

Wien, 17.1.2024

### **Empfehlung zur (direkten) Provokationstestung mit Arzneimitteln**

Bei Verdacht auf Arzneimittelreaktionen werden orale Provokationen nur bei vorhergehender allergologischer Abklärung mittels Anamnese und Hauttestung durchgeführt. Direktzuweisungen zur oralen Provokationstestung sind nicht empfohlen und werden von den allergologisch-tätigen Zentren nicht angenommen.

Eine Ausnahme sind orale Provokationstestungen bei Kleinkindern, da Hauttestungen hier aufgrund der Schmerzhaftigkeit nur eingeschränkt möglich sind. Hier soll primär eine Zuweisung an pädiatrisch/allergologisch geschulte Spezialambulanzen mit Klinikanbindung erfolgen.